

Formulierungen zur Geltendmachung von Forderungen gem. § 15 AGG

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Zusammenhang mit

- *meiner Bewerbung
- *meinem Beschäftigungsverhältnis

***Nichtzutreffendes bitte streichen!**

wurde ich im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) benachteiligt.

Den Sachverhalt schildere ich in der Anlage.

Vorliegend mache ich deshalb fristwährend geltend:¹

die Zahlung einer Entschädigung aus § 15 Abs. 2 AGG in angemessener Höhe, mindestens in Höhe von ____ Euro.² Im Streitfall beabsichtige ich, die Höhe in das Ermessen des Gerichts zu stellen.

Schadensersatz für Vermögensschäden aus § 15 Abs. 1 AGG.

Mir sind bislang folgende Vermögensschäden gem. § 15 Abs. 1 Satz 1 AGG entstanden:

Bezeichnung	Höhe ³
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Sollten sich noch weitere Schäden ergeben, werde ich Sie davon in Kenntnis setzen.

Dabei ersuche ich Sie um eine vertrauliche Behandlung des Falls und weise auf die Wahrung meines Rechts hin, wegen dieser Beschwerde keine Nachteile zu erleiden (§ 16 AGG). Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass Sie nach § 12 Abs. 1 und 3 AGG verpflichtet sind, Maßnahmen zum Schutz vor weiteren Benachteiligungen zu ergreifen.

Zudem bitte ich um Bestätigung des Eingangs meines Schreibens. Ich erwarte Ihre Rückäußerung bis spätestens zum _____.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

1 Mögliche Ansprüche wegen einer Diskriminierung sind Schadensersatz und Entschädigung (s. Ausfüllhinweise zum Musterschreiben sowie Kap. 3.1.1, Seite 73). Übernehmen Sie aus dem Muster nur die Ansprüche, die Sie in Ihrem konkreten Fall geltend machen wollen, und streichen Sie die übrigen. Nach Zugang dieses Schreibens bei der Gegenseite haben Sie maximal 3 Monate Zeit, um Ihre Ansprüche vor dem Arbeitsgericht einzuklagen, § 61b Arbeitsgerichtsgesetz.

2 Geben Sie immer eine Untergrenze für die Entschädigung an. Die Höhe der Entschädigung insgesamt hängt von vielen Faktoren ab, unter anderem von der Schwere, Art und Dauer des Verstoßes, der Folgen für Sie sowie den Wiedergutmachungsbemühungen des Arbeitgebers. Daher empfiehlt sich eine anwaltliche Beratung zur Angabe der Mindestsumme der Entschädigung.

3 Soweit bekannt, tragen Sie bitte hier den Schadensbetrag ein. Selbst wenn der genaue Betrag noch nicht bekannt ist, geben Sie zur Sicherheit immer eine ungefähre Höhe des entstandenen Schadens an.